



Merkblatt zum

Reglement über die Eigenleistungen im Rahmen des Gesetzes über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf (Reglement Eigenleistung, RegE; [BGS 861.514](#))

Gültig ab 01.01.2026 (unverändert seit 01.01.2025)

	Eigenleistung bzw. Versorgerbeitrag pro Kalendertag	Reduktion der Eigenleistung bei Abwesenheit pro Kalendertag
Erwachsene mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen in Wohneinrichtungen des IVSE-Bereichs B	max. Fr. 196.50 ¹ zzgl. Hilflosenentschädigung + Krankenkasse (HE + KK)	Fr. 30.00
Erwachsene mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen in anderen stationären Wohneinrichtungen	Fr. 141.60	Fr. 30.00
Erwachsene ohne Anspruch auf Ergänzungsleistungen in stationären Wohneinrichtungen	Fr. 30.00	Fr. 30.00
Erwachsene in Tagesstätten des IVSE-Bereichs B (Tagesstruktur ohne Lohn)	Bei Tagesstruktur und Wohnen in der gleichen Einrichtung wird die Eigenleistung auf dem Totalbetrag von Wohnen und Tagesstruktur erhoben	Fr. 30.00
Tagesstruktur mit Lohn	Keine Eigenleistungen	--
Minderjährige mit Aufenthalt in einer stationären Einrichtung nach Abschluss der Schulberechtigung	Fr. 30.00	Fr. 30.00 ²
Minderjährige mit Aufenthalt in einer stationären Einrichtung bis zum Ende der Schulberechtigung	pro Monat Fr. 225.00 ³	keine

Die Hilflosenentschädigung wird vor der Eigenleistung verrechnet

Änderungen des Invaliditätsstatus, des Hilflosigkeitsgrades, der Bedarfsstufe oder des Pensums bei Tagesstruktur sowie Austritt sind uns umgehend zu melden.

Bitte dieses Blatt mit der bewilligten Kostenübernahmegarantie an die Einrichtung weiterleiten

¹ Die Höhe der Eigenleistungen inkl. HE/KK darf die Höhe des anrechenbaren Nettoaufwandes nicht übersteigen.

² Unangemeldetes Fernbleiben von der Institution (Kurvengänge u.ä.) wird nicht übernommen.

³ Bei Ein- und Austritten mitten im Monat sind pro Anwesenheitstag Fr. 7.40 zu verrechnen.

Rechnungen und Rechnungsstellung

Angaben, die wir auf jeder Rechnung unbedingt benötigen, damit wir sie zeitnah begleichen können:

- Alle abgerechneten Leistungen mit gültigem Tarif
- An- und Abwesenheitstage taggenau mit den angegebenen Eigenleistungen
- Hilflosenentschädigung und Krankenkassenbeiträge

Auf **Sammelrechnungen für mehrere Personen** brauchen wir für jede Person eine **Zwischensumme**. Wir bevorzugen jeweils eine Rechnung pro Person und Monat bzw. Quartal.

Wir bevorzugen, wenn Sie uns Rechnungen elektronisch zustellen. Bitte beachten Sie, dass dies aus Datenschutzgründen geschützt erfolgen muss. Diese Rechnungen senden Sie bitte an die Mail-Adresse:

INFO.IVSE@zg.ch

Papier-Rechnungen senden Sie bitte an folgende Post-Adresse:

Kantonales Sozialamt
Abt. Behinderung und Betreuungsleistungen
Neugasse 2
6301 Zug

Beispiel Rechnungsstellung:

Rechnung

Rechnungs-Nr.: 123
Rechnungsdatum: 01.02.2026
Zeitraum: 01.01.-31.01.2026 **oder** Januar 2026
Dienstleistungsnutzende(r): Max Mustermann, geb. xx.xx.xxxx

Leistung	Anzahl	Einheit	Ansatz in Fr.	Total in Fr.
Wohnen IBB 1	1	Monat	7'818.10	7'818.10
Anwesenheitstage	27	Tage	196.50	- 5'305.50
Abwesenheitstage	4	Tage	166.50	- 666.00
Hilflosenentschädigung leicht ⁴	27	Tage	4.14	- 111.78
Tagesstruktur mit Lohn IBB 1	40%	Monat	4'284.80	1'713.92
Tagesstruktur ohne Lohn IBB 1	60%	Monat	2'653.70	1'591.80
Rechnungstotal				5'040.54

⁴ Die Ansätze rappengenaue und ungerundet abrechnen